

# Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am  
Dienstag, 06.09.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215  
Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

#### Ausschussmitglied

Yanna Badet	B90/Grünen	
Jörn Eilers	CDU	Vertreter von Heiko Siemen
Lutz Helm	SPD	
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Hajo Kraß	SPD	
Ralf Küpker	CDU	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Anne Ilona Sieckmann	B 90/Grüne	Vertreterin von Günter Teusner
Kai Wünker	SPD	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

#### beratendes Mitglied

Jan-Dieter Siemen Seniorenbeirat

#### hinzugewähltes Mitglied

Lea Semken Jugendbeirat

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Marco Herzog	Fachbereichsleiter Bauen und Planen
Christian Schröder	Fachdienstleiter Straßen, Wege, Plätze
Timo Janßen	Protokollführer

#### Gäste

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

#### Zuhörer

Bis zu 10 Zuhörer\*innen

## Abwesend:

#### Ausschussmitglied

Heiko Siemen	CDU
Günter Teusner	B 90/Grüne

-----

## **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Claßen eröffnet die öffentliche Sitzung des Straße- u. Verkehrsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, die Vertreter von der Presse, sowie Zuhörer.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Claßen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Pieper stellt fest, dass für das hinzugewählte Mitglied Frau Semken noch eine Pflichtenbelehrung vorzunehmen ist.

Bürgermeister Pieper führt die Pflichtenbelehrung für Frau Lea Semken als Jugendbeirat nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durch. Eine entsprechende Erklärung über die Pflichtenbelehrung wird von dem hinzugewählten Mitglied unterzeichnet.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussmitglied Würdemann stellt den Antrag, als neuen TOP 10.1 einen Sachstandsbericht der Verwaltung zu Straßensanierungen in 2022 auf die Tagesordnung zu setzen, weil dieser relevant für die Beratung zu dem TOP 11 „Straßensanierung im Rahmen des Mehrjahresprogramm der NLStBV; hier: Maßnahmebeschluss“ sei.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung mit zwei Enthaltungen festgestellt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Herr Heineke als Vertreter des Ortsbürgervereins Neuenkrüge möchte etwas zum Tagesordnungspunkt 11 vortragen. Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss, dass direkt beim Tagesordnungspunkt Herrn Heineke das Wort erteilt werden soll.

Weitere Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2022**

Die Niederschrift über den Straßen- u. Verkehrsausschuss am 24.05.2022 wird mit 4 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## **8. Erschließung BPL 76/II Ammerlandstraße; hier: Straßenbenennung Vorlage: B/2095/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Vorschläge für die Benennung der privaten Verkehrsfläche wurden telefonisch vom Vorhabenträger sowie schriftlich vom Ortsbürgerverein Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld angefordert. Vom Vorhabenträger sind keine Vorschläge eingegangen, der Ortsbürgerverein hat einerseits durch Frau Studnik den Vorschlag „Waldweg“ oder ähnlich benannt. Seitens des Fachdienstes Bauverwaltung werden folgende Vorschläge zur Benennung gemacht:

- Distelweg
- Maiglöckchenweg
- Weidenröschenweg

Ausschussmitglied Helm schlägt zur Benennung „Waldweg“ vor.

Alsdann ergeht einstimmig mit einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt gem. § 58 abs. 2 Nr. 1 NKomVG, die Benennung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan 76 II. Die Straße erhält die Bezeichnung „Waldweg“**

## **9. Benennung der Erschließungsstraße im Bauplangebiet 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung" Vorlage: B/2044/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Benennung der Erschließungsstraße im Bauplangebiet 65 I „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“ mit „Holtwiese“, da es sich hierbei um die direkte Verlängerung der Gemeindestraße „Holtwiese“ handelt.**

**10. Erneuerung Schmutzwasserpumpwerk Rabbensee;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/2097/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Bürgermeister Pieper ergänzt, dass die Verträge mit der EWE WASSER GmbH so ausgestaltet sind, dass eine Beteiligung durch die Gemeinde Wiefelstede an der Investition nicht nötig für die Umsetzung sei und die Kosten über die Gebühren der EWE WASSER GmbH direkt auf die, an die Kläranlage angeschlossenen Haushalte umgelegt werden. Durch eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Wiefelstede würden stattdessen auch Steuerzahler belastet, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen seien.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, wie hoch die Gebührenerhöhungen für die Anlieger ausfallen würden, wenn sich die Gemeinde nicht an der Investition beteiligen würde. Bürgermeister Pieper erläutert, dass der Verwaltung keine Zahlen diesbezüglich vorliegen und aufgrund des aktuellen Planungsstandes auch noch nicht durch die EWE WASSER GmbH genannt wurden.

Ausschussmitglied Badet erkundigt sich über die Nutzungsdauer des neuen Pumpwerkes. Bürgermeister Pieper antwortet, dass die Nutzungsdauer für Pumpwerke üblicherweise bei 18 Jahren liegt. Die Druckrohrleitung für Abwässer hat eine Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Ausschussmitglied Sieckmann erkundigt sich über die Lage und Beschaffenheit des neuen Standortes.

FDL Schröder erläutert, dass es sich bei der Fläche um Weideland handelt, welches die EWE WASSER GmbH sich im Rahmen der Flurbereinigung zum Autobahnbau gesichert hat.

Ausschussmitglied Würdemann stellt heraus, dass die Gebühren zielgerichtet umgelegt werden, wenn die Gemeinde sich nicht an der Investition beteiligt und betont die Notwendigkeit der Maßnahme.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Erneuerung und Verlegung des Schmutzwasserpumpwerkes am Rabbensee im Jahr 2022 mit einem Gesamtkostenvolumen i. H. v. rd. 333.000,00 € (brutto) zu. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Wiefelstede erfolgt nicht.**

**10.1. Sachstandsbericht der Verwaltung zu Straßensanierungen 2022**

FDL Schröder berichtet, dass bisher, aufgrund von Preissteigerungen und „Kostenexplosionen“, keine der geplanten Sanierungen umgesetzt wurden, weil dies zurzeit nicht wirtschaftlich sei.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass sich die Verwaltung entschieden hat, die Preisentwicklung abzuwarten, da mit den für 2022 eingeplanten Haushaltsansätzen keine der geplanten Sanierungen finanzierbar ist. Bürgermeister Pieper führt in diesem Zusammenhang aus, dass ein Durchlass an der Straße „Alter Kirchweg“ so stark beschädigt ist, dass anteilig Mittel aus den Haushaltsansätzen für Straßensanierungen für die Erneuerung des Durchlasses eingesetzt

werden sollen. Er verweist auf die anstehende Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.09.2022 in der die Erneuerung beraten werden soll.

Ausschussmitglied Schnörwangen hinterfragt, ob nun keine der Straßen, welche als dringend zu sanieren galten, repariert werden.

Herr Schröder erklärt, dass Schadstellen selbstverständlich punktuell repariert werden, jedoch die Sanierungsmaßnahmen, bei der es um die Grunderneuerung der Straßen geht, in das Haushaltsjahr 2023 verschoben werden und die Mittel erhalten bleiben.

Ausschussmitglied Badet gibt zu bedenken, dass damit zu rechnen sei, dass langfristig aufgrund von Ressourcenverfügbarkeit, die Kosten für solche Sanierungen eher weiter steigen, statt sinken würden.

**11. Straßensanierung im Rahmen des Mehrjahresprogramm der NLStBV;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/2098/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er hebt hervor, dass die Förderrichtlinien vorschreiben, die Fahrbahnbreite des Zwischenahner Dammes zwingend von 3,10 bzw. 3,50 m auf durchgängig 5,50 m, gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen – Ausgabe 2012 (RStO 12) zu verbreitern. Hierzu kann noch bis zum 15.09.2022 beraten werden. Dann muss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eine verbindliche schriftliche Mitteilung mit Maßnahmebeschluss vorliegen, dass die Maßnahme in das Mehrjahresprogramm aufgenommen werden soll. Ansonsten ist die Förderantragstellung erst zum 15. September 2023 möglich und mit der Fertigstellung erst 2025 zu rechnen.

Ferner weist Herr Schröder darauf hin, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Zwischenahner Dammes lediglich aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland auf 60 km/h herunter gesetzt wurde. Mit der letzten befristeten Verlängerung der verkehrsbehördlichen Anordnung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde darauf hingewiesen, den Zwischenahner Damm kurzfristig verkehrssicher herzurichten. Wenn der Zwischenahner Damm wieder verkehrssicher hergerichtet wurde, wird der Landkreis die Geschwindigkeitsreduzierung wieder aufheben, da es sich um eine außerörtliche Gemeindestraße handelt.

Die geforderte Fahrbahnbreite von 5,50 m ist für den Begegnungsverkehr auf außerörtlichen Gemeindestraßen verkehrstechnisch nötig.

Bürgermeister Pieper stellt klar, dass sich die Förderung auf 60 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Straßensanierung belaufen wird.

Ausschussmitglied Badet erkundigt sich über die Vorteile der Fahrbahnverbreiterung und der Sanierung gemäß der Förderrichtlinien.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Straßenverkehrssicherungspflicht der Gemeinde Wiefelstede obliegt und bei einer geringeren Ausbaubreite, ohne Förderung, mit höheren Ausgaben zu rechnen ist. Wird die Maßnahme nicht durchgeführt, bleibt die Pflicht zur Sanierung trotzdem bestehen.

Ausschussmitglied Krass hebt die geforderte Breite als positiven Verkehrssicherheitsaspekt hervor und hinterfragt die Entscheidung des Landkreises die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach der Sanierung wieder auf 100 km/h zu erhöhen.

Ausschussmitglied Helm ergänzt, dass die Jägerschaft, mit Hinblick auf vermehrte Wildwechsel, bereit sei, einen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland zu stellen und eine dauerhafte Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h zu erwirken.

Bürgermeister Pieper wies darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde ihre Entscheidung auf Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen zu treffen hat und an diese gebunden ist.

Ausschussvorsitzender Claußen erläutert, dass unter dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde beschlossen wurde, dass Herrn Heineke zu dem Tagesordnungspunkt das Wort erteilt werden soll.

*Herr Claußen unterbricht daher die Sitzung und erteilt Herrn Heineke als Vertreter des Ortsbürgervereins Neuenkrüge das Wort.*

Herr Heineke trägt die Bedenken und Anregungen der Anlieger vor und hinterfragt, wie die vorgesehene Breite gemäß der Förderrichtlinien der NLStBV dargestellt werden soll und gab zu bedenken, dass hierfür ein erheblicher Eingriff in die Natur notwendig sei. Er stellte in Frage, ob wirklich nur 4 Bäume für den Ausbau zu fällen sind, wie in der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Heinzelmann angegeben. Weiter führt er aus, dass die Bevölkerung in Neuenkrüge nicht einverstanden sei, dass die Gemeinde Wiefelstede für den Ausbau aufkommen müsse, wo doch die Straße nach dieser Sanierung die Kreisstraße „Westerholtsfelder Straße“ entlasten würde und dann überwiegend für den Durchgangsverkehr von anderen Gemeinden genutzt werden würde. Er regt in diesem Zusammenhang eine Rechtsabbiegerspur an der Kreuzung Westerholtsfelder Straße/Alter Postweg an.

Abschließend bittet Herr Heineke um alternative Maßnahmen und betont, dass die Straßensanierung sicherlich notwendig sei, aber eine Verbreiterung der Fahrbahn durch die Bevölkerung nicht gewollt sei.

*Nach dem Wortbeitrag beendet Ausschussvorsitzender Claußen die Sitzungsunterbrechung und bitte um politische Wortbeiträge.*

Ausschussmitglied Badet weist darauf hin, dass die Eichen, die für die Verbreiterung der Fahrbahn weichen müssten, nicht zu ersetzen seien und hinterfragt, ob der Straßenausbau langfristig, mit Blick auf den Klimawandel und den damit verbundenen Veränderungen im Straßenverkehr, überhaupt zukunftsorientiert sei. Der Ausbau von Fahrradwegen sei wünschenswerter.

Ausschussmitglied Schnörwangen hinterfragt die Notwendigkeit der Sanierung und Fahrbahnverbreiterung. Die Autobahnbrücke habe nicht die geforderte Breite von 5,50 m und wirke sich dann wie ein Trichter aus. Sie zweifelt die Ausbaufähigkeit der Strecke auf die geforderte durchgängige Breite wegen der örtlichen Gegebenheiten und Natur an.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich über eine Alternative zu der vorgetragenen Vorlage. Bürgermeister Pieper schlägt vor, der Verwaltungsausschuss solle die Verwaltung mit einer alternativen Lösungsfindung für die Straßensanierung „Zwischenahner Damm“, mit einer Fahrbahnbreite von bis zu 4,00 m, beauftragen.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich mit welchen Konsequenzen die Gemeinde Wiefelstede rechnen müsse, wenn die Gemeinde die Straße nicht sanieren würde und stellt fest, dass die Straße in dem aktuellen Zustand mit 60 km/h annehmbar zu befahren sei. Bürgermeister Pieper antwortet, dass die Gemeinde Wiefelstede mit keinen Konsequenzen durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland rechnet.

Ausschussmitglied Eilers hält die Förderung der NLStBV für ungeeignet. Sie passe aufgrund der Anforderung zur Fahrbahnbreite nicht zu der notwendigen Straßensanierung Zwischenahner Damm. Die Maßnahme sei durch die aufwändigen Förderrichtlinien auf zwei Jahre verteilt und er zweifelt an, dass - mit Blick auf die Kostensteigerungen in diesem Gewerk - Firmen in der Lage seien, so lange Preiszusagen geben zu können.

Ausschussmitglied Schnörwangen bittet die Verwaltung die Anregung von Herrn Heineke bezüglich der Rechtsabbiegerspur auf der Westerholtsfelder Straße in der nächsten Verkehrskommission des Landkreises Ammerland mit der Bitte um Prüfung weiterzugeben. Sie gibt zusätzlich zu bedenken, dass der Landkreis auch die Sanierung der Westerholtsfelder Straße plant und die Maßnahmen sich überschneiden werden.

Ausschussmitglied Helmers bittet die Verwaltung, mit Blick auf die von Bürgermeister Pieper vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlages, zu prüfen, ob auf der vorhandenen Straße alternativ eine neue Verschleißschicht mit 4,00 m Fahrbahnbreite aufgetragen werden kann.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer alternativen Lösungsfindung für die Straßensanierung „Zwischenahner Damm“, mit einer Fahrbahnbreite von bis zu 4,00 m.**

## **12. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine weiteren Fragen gestellt.

## **13. Anfragen und Anregungen**

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, ob die Deutsche Bahn für Schäden an den Straßen Westerholtsfelder Straße und Bahnweg aufkommen würde, da diese die Straßen im Rahmen der Bauarbeiten am Bahnübergang, stark mit Baufahrzeugen befährt. Sie wies darauf hin, dass die Verwaltung solche Kostenbeteiligungen in der Vergangenheit bereits öfter durchgeführt hat.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass es keine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn gibt und lässt den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze die Angelegenheit prüfen.

Außerdem gibt Frau Schnörwangen den Hinweis, dass die Oberflächenentwässerung im Torfweg nichtmehr ausreichend funktioniere und berichtet über abgesackte Straßeneinläufe und vermutet eine defekte Entwässerungsleitung. FDL Schröder hat den Hinweis aufgenommen und wird die Angelegenheit prüfen.

Frau Schnörwangen bittet um Auskunft, wie der Stand für die Erneuerungen der Kantsteine an den Blumenbeeten im Torfweg ist.

SB Janßen antwortet, dass der Auftrag zur Erneuerung bereits an den Bauhof erteilt wurde.

Ausschussmitglied Würdemann bedankt sich bei der Verwaltung über die zügige Reparatur der Pflasterung des Radweges an der Hauptstraße.

Außerdem erfragt er den Sachstand der Oberflächenentwässerungsproblematik in Wiefelstede, Hasenweg und Schützenplatz.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Angelegenheit im Verwaltungsausschuss am 12.09.2022 beraten wird und eine Kostenschätzung und die Zustimmung der Eigentümer vorliegen.

Ausschussmitglied Wünker bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob Schwerlastverkehr auf dem Zwischenahner Damm durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland verboten werden kann.

SB Janßen hat die Anregung aufgenommen und wird dies mit der Straßenverkehrsbehörde besprechen.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich über die Reparaturarbeiten an der Pflasterung in der Akazienstraße und Am Fuhrenkamp.

FDL Schröder berichtet, dass die Arbeiten in Kürze durchgeführt werden.

Herr Wünker erkundigt sich über den Baubeginn an dem Kreisel Ofenerfelder Straße / Ammerlandstraße.

FDL Schröder berichtet, dass sich die Maßnahme wegen des Schüler- bzw. Schulbusverkehrs nach den Schulferien richtet und die Maßnahme nun für die Herbstferien 2022 geplant ist.

Ausschussmitglied Helm stellt erfreut fest, dass die Brennzeiten der Straßenbeleuchtung um eine Stunde, auf 12 Uhr, verringert wurden. Er bittet SB Janßen die finanzielle Einsparung durch die Verringerung der Brennzeiten in das Protokoll zu nehmen.

*Die Verwaltung hat eine Einsparung von voraussichtlich ca. 10.000 € pro Jahr bei einem Arbeitspreis von 71,25 Eurocent pro Kilowattstunde ermittelt.*

Herr Helm erkundigt sich zusätzlich, ob für die Änderung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung eine Beschlussfassung erforderlich sei, da die Brennzeiten bis 01:00 Uhr vom Verwaltungsausschuss 2018 beschlossen wurden.

Bürgermeister Pieper berichtet, dass die Gemeinde Wiefelstede im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Senkung des Energieverbrauchs sich mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden auf die neuen Brennzeiten geeinigt hat und mit der sofortigen Umsetzung ein Zeichen setzt. Bis dato meldeten sich täglich Bürgerinnen und Bürger und äußerten ihren Unmut über die langen Brennzeiten, trotz Gasknappheit. Eine Beschlussfassung kann noch erfolgen. FBL Herzog ergänzte in diesem Zusammenhang, dass vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung kommen, wieso auch tagsüber die Straßenbeleuchtung brenne. Er erklärt, dass dies im Rahmen von Reparaturarbeiten notwendig sei und die beauftragten Firmen bereits dazu angehalten sind, die Brenndauer für die Reparaturen so gering wie möglich zu halten. Zur Störungsfindung ist das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung in Straßenzügen auch am Tage unumgänglich.

Ausschussvorsitzender Claußen wies auf den Überwuchs auf Höhe der Rechtsabbiegerspur Ammerskamp hin und bat um weitere Veranlassung durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze.

SB Janßen hat die Angelegenheit aufgenommen.

#### **14. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

---

gez.

---

gez.  
Fachbereichsleiter

---

gez. Timo Janßen  
Protokollführung